



INTERNE KONTROLLSYSTEME (IKS)

Ausgangssituation

Fehlende Kontrollen, mangelhaftes Risikomanagement und Wirtschaftskriminalität werden in der Öffentlichkeit stark diskutiert und scheinen in der Praxis an der Tagesordnung zu sein. Dabei lässt sich die Verpflichtung zur Einrichtung und Dokumentation eines IKS als Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung schon seit langer Zeit aus der deutschen Gesetzgebung herleiten.

Der Trend zu einer neuen Überwachungskultur zeigt sich in der gesetzgeberischen Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene (insb. Sarbanes-Oxley Act – SOX). National wurde im Rahmen des BilMoG die Verpflichtung des Aufsichtsrats zur Beurteilung der Wirksamkeit von IKS, Interner Revision und Risikomanagement konkretisiert.

Herausforderung

Ein gründliches Verständnis interner Kontrollen und deren möglicher Wertbeitrag sind nicht selbstverständlich. Gerade bei mittelständischen Unternehmen mit ihren sehr stark am Eigentümer ausgerichteten Steuerungskulturen ist ein IKS in Ansätzen zwar vorhanden, aber wenig strukturiert und gering ausgeprägt. In einer globalisierten Wirtschaft hat auch der Mittelstand Geschäftspartner, welche die Einhaltung ihrer internen Richtlinien und Kontrollen bzw. die Umsetzung der Anforderungen z. B. der Section 404 und 302 des SOX bei Ihren Lieferanten und Dienstleistern fordern.

INTERESSENTEN

- Vorstände, Geschäftsführer, IKS- und Compliance-Verantwortliche
- Aufsichtsräte und Beiräte
- Risikomanager, interne Revisoren und Wirtschaftsprüfer
- Mittelständische und große Unternehmen/Konzerne
- Alle Branchen

LÖSUNG

- Bestandsaufnahme und Quick Check zur Beurteilung eines IKS
- Entwurf, Gestaltung und Implementierung von IKS nach nationalen und internationalen Standards (z. B. KonTraG, BilMoG, SOX und COSO) mit ggf. geeigneter Software-Unterstützung
- Aufbau- und Funktionsprüfung von IKS
- Prüfung nach IDW PS 951 (ISAE 3402 und SSAE 16)
- Sarbanes-Oxley-Act (SOX) Beratung
- Training und Coaching von Mitarbeitern auf allen Hierarchieebenen

VORTEILE

- Nutzung eines mehrstufigen Verfahrens, um die Entwicklung, Implementierung, Optimierung und Überwachung eines wirksamen und individuell angepassten IKS zu erleichtern
- Integration der IT durch erfahrene und qualifizierte IT-Spezialisten
- Ansatz auf Basis von COSO, nationaler (z. B. DIIR) und internationaler (z. B. IIA) Standards der Internen Revision
- Berücksichtigung der Integration von IKS, Interner Revision und Risikomanagementsystemen
- Vertretbarer personeller und finanzieller Aufwand

Ansprechpartner

RSM – Risk Advisory Services (RAS)

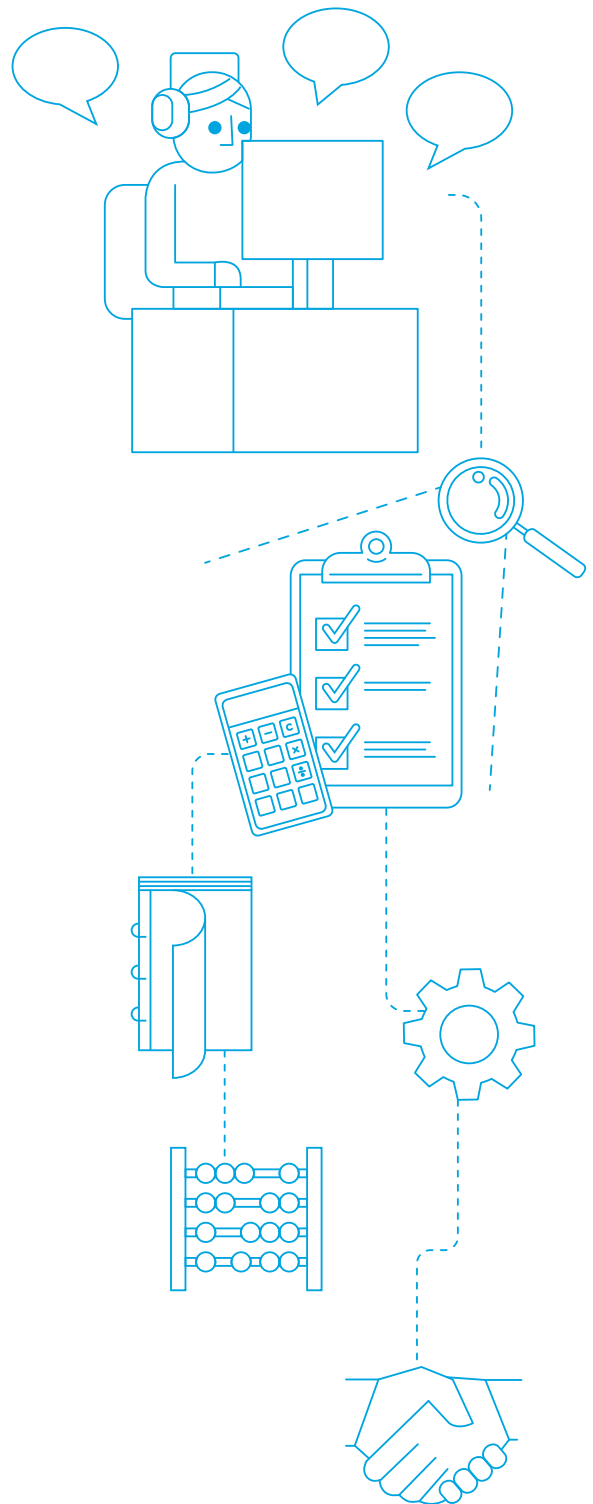
Dr. Oliver Bungartz – Leiter RAS

Gregor Strobl – Stellvertretender Leiter RAS

Kontakt über:

+49 40 35006-225

RAS@rsm.de



THE POWER OF BEING UNDERSTOOD

AUDIT | TAX | CONSULTING

Alle Texte in diesem Dokument dienen der allgemeinen Orientierung in Fragen, die für den Leser von Interesse sind, und sind kein Ersatz für eine individuelle Beratung. Eine Haftung für Handlungen, die aufgrund der Nutzung der angebotenen Informationen vorgenommen werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der gesamte Inhalt dieses Dokuments wurde mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen.

RSM Risk Consulting Germany GmbH & Co. KG ist eine Beteiligungsgesellschaft der RSM GmbH. Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied des RSM-Netzwerks. RSM ist die Marke, die von einem Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen verwendet wird, die jeweils eigenständig tätig sind. Das Netzwerk selbst ist keine eigenständige juristische Person in irgendeiner Rechtsordnung. Das Netzwerk wird von RSM International Limited verwaltet, einem in England und Wales eingetragenen Unternehmen (Unternehmensnr. 4040598) mit eingetragenem Sitz in 50 Cannon Street, London, EC4N 6JJ. Die Marke und das Markenzeichen RSM sowie andere von den Mitgliedern des Netzwerks genutzte geistige Eigentumsrechte sind Eigentum der RSM International Association, einem Verein gemäß Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Zug.

© 2022 RSM Risk Consulting Germany GmbH & Co. KG. Alle Rechte vorbehalten.

